

Preisliste TV-Standard^{1,3} und Wunschfernsehen^{1,2,3,4} (Stand: 09.09.2024)

Brandenburg an der Havel, Bad Belzig, Borkwalde, Geltow, Ketzin, Kyritz, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Marquardt, Neuruppin, Neustadt/Dosse, Potsdam, Premnitz, Rathenow, Teltow



Paketbezeichnung	Entgelt pro Monat
TV-Standard	objektbezogen

Wunschfernsehen

Paketbezeichnung	Entgelt pro Monat
Basis-HD	5,49 €
Basis-HD & Emotion (inkl. 2. SmartCard ⁴)	7,90 €
Premium-HD	9,95 €
Family-HD	14,90 €
Russisch Basis	7,90 €
Russisch Premium	13,90 €
Polnisch	6,00 €
Italienisch	3,49 €
Türkisch	8,90 €

Weitere Entgelte

Leistung	Fälligkeit	Entgelt
Freischaltung der ersten SmartCard ⁴	einmalig	30,00 €
Freischaltung der ersten und zweiten SmartCard ⁴ im Basis-HD & Emotion-Paket	einmalig	40,00 €
Freischaltung der zweiten SmartCard ⁴ im Basis-HD & Emotion-Paket zu einem anderen Zeitpunkt	einmalig	10,00 €
Kosten für den Ersatz einer SmartCard ⁴	je Karte	85,00 €
Kosten für die Nichtrückgabe einer SmartCard ⁴	je Karte	85,00 €
Versand einer SmartCard und/oder eines CI+ Moduls	einmalig	8,00 €
Kaufpreis für den Erwerb eines CI+ Moduls	je CI+ Modul	40,00 €
Servicepauschale für das Zurücksetzen der PIN einer SmartCard	je Vorgang	25,00 €
Umzug des Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes	je Umzug	0,00 €
Servicepauschale für die Aufhebung der Sperre eines TV-Anschlusses	je Vorgang	60,00 €
Servicepauschale für die Aufhebung der Sperre eines Wunschfernsehen-Paketes	je Vorgang	20,00 €
Entstörungspauschale bei selbst verursachten Störungen ⁵	je Vorgang	mind. 50 €
Einsatz Servicetechniker ⁶	je Stunde	47,60 €
Servicepauschale für die Adressermittlung	je Vorgang	10,00 €
Mahnentgelt	je Vorgang	1,50 €
nicht eingelöste Lastschriften	je Buchung	in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten

Alle Preise beinhalten 19 % Mehrwertsteuer. Änderungen vorbehalten.

¹ Voraussetzung für die Leistungen der RFT Kabel ist ein Anschluss an das Brandenburgnetz der RFT Kabel. Anschlüsse der RFT Kabel sind in weiten Teilen des Landes Brandenburg verfügbar. Leistungserbringung vorbehaltlich technischer Realisierbarkeit.

² Voraussetzung für die Nutzung ist ein TV-Standard-Vertrag.

³ Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit.

⁴ Die SmartCard(s) wird/werden während der Vertragslaufzeit kostenlos zur Nutzung überlassen, verbleibt aber im Eigentum der RFT Kabel und ist/sind nach Vertragsbeendigung an RFT Kabel zurückzugeben.

⁵ Ist während eines Technikereinsatzes im Rahmen einer Entstörung erkennbar, dass die RFT Kabel für die Ursache des Technikereinsatzes nicht verantwortlich ist, fällt die Entstörungspauschale an, u. a. für die Sendereinstellung etc. (zzgl. Material).

⁶ Technikereinsatz findet auf ausdrücklichen Kundenwunsch statt, u. a. für die Installation zusätzlicher Multimediadosen etc. (zzgl. Material).